



VERBAND DER
ELEKTRIZITÄTSUNTERNEHMEN
ÖSTERREICHS

www.veoe.at

EUROPÄISCHE KOMMISSION
B-1049 Brüssel
EU2020@ec.europa.eu

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Name	DW	Datum
		DI Susanne Püls Schlesinger – 3/2010	222	14.01.2010

Stellungnahme zum Arbeitsdokument der Europäischen Kommission über die künftige EU-Strategie bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung zur Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020.

Die österreichische E-Wirtschaft unterstützt die Position der Europäischen Kommission, dass die gegenwärtigen Wirtschaftsstrukturen des europäischen Raumes einer Veränderung bis 2020 bedürfen, um den langfristig anstehenden sozialen und ökologischen Problemen gerecht zu werden. Hierzu sind **alle Wirtschaftsbereiche aufgefordert**; weder der produzierende noch der konsumierende Bereich der EU-Volkswirtschaften können eine Strategie des „business-as-usual“ bis 2020 verfolgen.

Zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand tragen der Energie- und insbesondere der Elektrizitätsbereich in mannigfaltiger Weise bei. Dieser Beitrag wird sich bis 2020 weiter erhöhen, sowohl in Form eines ökonomischen als auch eines energetischen Beitrages.

Die Verantwortung für die Erreichung eines sozialen, ökologischen und CO₂-armen Europas tragen alle Unternehmen und jeder einzelne Bürger gemeinsam. Die nachhaltige Verfolgung der gewählten Prioritäten kann nur mit einem länder-übergreifenden und koordinierten Ansatz erfolgen. Selbstredend sind für diese Initiativen auch die entsprechenden Finanzmittel nötig. Insbesondere im Energie-Bereich sind aufgrund der Herausforderungen der Energiesicherheit und des Umbaus der Energieinfrastrukturen **enorme Investitionen erforderlich, die in einem konzertierten Ansatz EU-weit unterstützt werden müssen**.

Im Bereich der Energiepolitik bestehen aus Sicht der österreichischen Elektrizitätswirtschaft weitreichende Möglichkeiten, mit gezielten Maßnahmen eine Verbesserung in der Nutzung der Übertragungs- und Verteilinfrastruktur, eine optimierte Nutzung heimischer Ressourcen und somit letztlich ein ökologischeres und wettbewerbsfähiges Wirtschaftssystem im Sinne der EU-Strategie 2020 zu erreichen. Die EU-Strategie 2020 kann ein wesentlicher Baustein werden, die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise gezielt zu bewältigen und die jeweiligen

Potentiale der diversen Wirtschaftssektoren zu diesem Zwecke bestmöglich auszuschöpfen. Insbesondere in der Elektrizitätswirtschaft besteht hierzu eine Vielzahl an Möglichkeiten, die keinesfalls ungenützt bleiben dürfen.

Zielgerechte Förderung der Elektrizitätswirtschaft in Richtung CO₂-arme Stromerzeugung

Der Umbau des Energiesektors hin zu einer CO₂-armen Versorgungsstruktur legt der Elektrizitätswirtschaft eine große Verantwortung auf. Viele der heute noch mit fossilen Energieträgern versorgten Sektoren (z.B. Verkehrsbereich) werden langfristig durch den Elektrizitätssektor versorgt werden müssen, um den Zielen, wie sie im EU- Energie- und Klimapaket verankert sind, gerecht zu werden. Um diese Energie- und Klimaziele bis 2020 zu erreichen –und die in der Folge angestrebte weitere Verschärfung zur Erreichung ambitionierter Ziele, sind konzertierte EU-weite Anstrengungen erforderlich. Die im Konsultationspapier erwähnte, sehr ambitionierte Bestrebung, in den ersten Jahren nach 2020 bereits zwei Drittel des Stroms CO₂-arm und sicher erzeugen zu können, bedarf besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere auch aus dem Gesichtspunkt, dass Strom am effizientesten in Verbindung mit anderen Endnutzungen wie Kälte und Wärme erzeugt werden kann. Es wird deshalb auch längerfristig immer ein Zusammenspiel von unterschiedlichen Primärenergieträgern geben müssen. Durch das ETS-System (RL 2009/29 EG) leisten konventionelle Stromerzeugungsanlagen bereits heute einen wesentlichen Beitrag, um die künftigen Nachhaltigkeits- und Umweltziele der EU-Strategie 2020 zu erreichen.

Unbeschadet der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Elektrizität und dem Bestreben der Deckung durch zunehmend auf heimische Energieressourcen zurückgreifende Elektrizitätswirtschaft, wird die Verbesserung der Energienutzung auf allen Ebenen eine entscheidende Rolle spielen müssen.

Im Sinne der Nutzung heimischer Ressourcen wie auch in Hinblick auf die Nutzung CO₂-armer Energieträger, bieten die **bestehenden Potentiale in den Bereichen Wasser- und Windkraft sowie Biomasse die am weitesten entwickelten technischen und ökonomischen Möglichkeiten**, einen bemerkenswerten Beitrag bis 2020 zu liefern. Deshalb ist der weitest mögliche Ausbau der bestehenden Potentiale dieser erneuerbaren Energieträger hier ausschlaggebend. Es sind jedoch auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Es wird erforderlich sein, gezielt Förderungen für den Ausbau erneuerbarer und CO₂-armer Energien anhand der energiewirtschaftlichen Wertigkeit einzusetzen, um das volle Ausbaupotential zu realisieren. Dies gilt beispielsweise für die Förderung von Biomassebeimischung in Kohlekraftwerken oder der Wärmeauskoppelung bei hocheffizienten thermischen Anlagen. Die künftige EU Strategie 2020 sollte die Rahmenbedingungen für den Aufbau objektiver, transparenter und fairer Fördersysteme schaffen, durch die der Ausbau der erneuerbaren und CO₂-armer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung ohne Wettbewerbsverzerrungen in ganz Europa ermöglicht werden.

Im Sinne der gesamthaften Versorgungssicherheit –auch für die Bereiche Wärme und Kälte– kann auch in Zukunft auf die Stromerzeugung aus gekoppelten Wärmekraftwerken nicht verzichtet werden. Weiters werden auch die Bestrebungen nach Nutzung lokaler Energieressourcen in „Smart Grids“ die Notwendigkeit einer großflächigen Elektrizitätsversorgung durch zentrale Einheiten nicht ausschließen. In diesem Zusammenhang darf es zu keiner Diskriminierung von konventionellen und thermischen Stromerzeugungsanlagen im Sinne der Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz kommen. Durch die steigende Verwendung des CO₂-armen Energieträgers Erdgas in hocheffizienten Kraftwerksanlagen in neuen wie in umgerüsteten Anlagen kann man dem Ziel einer CO₂-armen Stromerzeugung nahe kommen.

Um der Technologie zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) den Stellenwert zukommen zu lassen, den sie nach 2020 einnehmen könnte, sind wesentliche Aktivitäten zu setzen.

In der Verkehrspolitik ist die Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich **E-Mobilität** ein wesentliches Asset, um dem **Ziel der CO₂-Reduktion** näher zu kommen. Die effizientesten Technologien sind allerdings meist kostenmäßig noch nicht konkurrenzfähig und bedürfen daher dem klaren, langfristigen Willen der Politik.

Ökologisch und ökonomisch effektive Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Um die EU Klimaziele zu erreichen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch zu steigern, ist die Realisierung der vorhandenen heimischen Potentiale bei erneuerbaren Energieträgern in den Mitgliedstaaten –unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen erforderlich. Der erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien wäre vorrangig in jenen Regionen zu verfolgen, in denen die natürlichen Ressourcen für die eingesetzten Technologien bestmöglich vorhanden sind und die eine Nutzung unter ökologischen/ökonomischen Aspekten ermöglicht. In Österreich betrifft dies insbesondere den **Ausbau der Wasserkraft**. Die Schaffung von **investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen** zur Nutzung des Wasserkraftpotentials - im Einklang mit den europäischen Vorgaben zur Gewässerbewirtschaftung – sind unabdingbar für eine ökonomisch effiziente Erreichung der EU Klimaziele und die langfristige Entwicklung in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese Investitionen tragen in wirtschaftlich angespannten Zeiten auch zur budgetneutralen Konjunkturbelebung bei und stellen so einen wirksamen Ansatzpunkt im Rahmen der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise dar.

Strom als Teil der Lösung im Bereich Energieeffizienz

Elektrische Energie ist in vielen Fällen der Hebel zur Absenkung der Verbrauchswerte bei anderen Energieformen (z.B. Wärmepumpe, E-Mobilität, Smarte Haustechnik, etc). In Zusammenhang mit der angestrebten Verbesserung der Energieeffizienz soll auf die ständig wachsende Nachfrage nach modernen Energiedienstleistungen sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich hingewiesen werden. Um eine rasche Marktdurchdringung dieser effizienten Technologien (z.B. Wärmepumpe, Smarte Haustechnik) zu ermöglichen, bedarf es eines langfristigen Investitions- und Förderprogramms insbesondere für Haushalte und KMUs.

Die neuen und wachsenden Marktfelder sollen im Rahmen der **Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen** entsprechend berücksichtigt werden. Entsprechende stabile Rahmenbedingungen zur langfristigen Investitionssicherheit und die Schaffung eines attraktiven wirtschaftlichen Umfeldes sind daher zwingend erforderlich.

Ebenso besteht auch ein **Handlungsbedarf in der Ausbildung und Bewusstseinsbildung**. In den Schulen sollte bereits der sparsame Umgang mit Energie gelehrt werden und die Ausbildung von Jugendlichen bei „Green Jobs“ forciert werden.

Entwicklung und Ausbau einer leistungsfähigen Energieinfrastruktur

Als eine Priorität der EU für 2020 wird die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft genannt. Dabei wird mehrmals auf die intelligenten Netze verwiesen.

In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass in diesem Zeitraum neben der Schaffung einer geeigneten IKT-Infrastruktur für intelligente Netze, auch die Modernisierung und Erneuerung der bestehenden Netze ansteht. Generell ist damit zu rechnen, dass dezentrale Erzeugungs- und Anwendungstechnologien in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen und Verbraucher zunehmend nach Autarkie in der Energieversorgung streben werden. Auch die erhebliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an der Stromerzeugung wird zu einem **Ausbau der Verteilernetze** führen, um diese Anlagen auch anschließen zu können. Dazu ist es notwendig, dass in der EU die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese erforderlichen Investitionen auch tatsächlich durchgeführt werden können. Es sind entsprechende **finanzierungs- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen** erforderlich. Eine notwendige Bedingung dafür ist, dass die nationalen Regulatoren ihren derzeitigen Fokus auf kurzfristige Regulierungserfolge (derzeit ist das Hauptziel der meisten nationalen Regulatoren die Reduktion der Netztarife, die Sicherung einer langfristigen Versorgungsqualität wird sträflich vernachlässigt) hin zu einer **langfristigen und für den EU-Wirtschaftsraum nachhaltigen Regulierung** ändern, damit es den regulierten Verteilernetzbetreibern ermöglicht wird, nachhaltig stabile und sichere Netze zu betreiben bzw. auszubauen. Es ist wesentlich eine Balance zwischen Regulierung und der Innovationsfähigkeit eines freien Markts zu finden, die eine wichtige Rolle bei der Findung neuer Energielösungen spielt. Nur eine sichere und stabile Stromversorgung führt zu einer Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies führt dann zu einer Stärkung des Wettbewerbs im Elektrizitätsbereich und auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU.

Ebenso ist der Ausbau des europäischen Hochspannungsnetzes eine unabdingbare Bedingung für die Integration der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, und dezentraler Erzeugungsquellen in das bestehende Energiesystem. Nur durch leistungsstarke Übertragungsnetze kann dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden durch Investitionen in das Übertragungsnetz verstärkt Anreize für Innovationen und Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen, die sich wiederum gesamtwirtschaftlich positiv auswirken. Eine weitere direkte Konsequenz des Netzausbaus ist die verbesserte Integration der Energiemärkte durch Erleichterungen im Handelsbereich. Dadurch werden wiederum Effizienzverbesserungen beim Kraftwerkseinsatz und somit letztlich sinkende Großhandels- und Endverbraucherpreise induziert.

Mit dem Lissabon-Vertrag hat die Europäische Union nun auch primärrechtlich verankerte Ziele im Bereich der Energiepolitik, beispielsweise die Interkonnektion von Netzen. Es sollten daher auch auf EU-Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die beim grenzüberschreitenden Leitungsbau eine Beschleunigung der langwierigen Verfahrensdauern ermöglichen. Zukünftige europarechtlich energierelevante Rechtsmaterien haben vor Beschlussfassung **gleichwertig** nach deren Auswirkungen auf **Versorgungssicherheit, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit, Energieeffizienz und Kostenverträglichkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit** durch die EU Institutionen geprüft zu werden.

Stabile regulatorische Rahmenbedingungen

In den nächsten fünf bis zehn Jahren sollen die Volkswirtschaften der Europäischen Union zu sozialen und nachhaltigen Marktwirtschaften transformiert werden. Um diese Herausforderungen und Ziele zeitgerecht erreichen zu können, bedarf es einer **Balance zwischen Regulierung und der Innovationskraft des freien Marktes**. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass Investitionen in Erzeugungsanlagen sowie in Forschung & Entwicklung im Energiebereich mit sehr hohen finanziellen Risiken verbunden sind. Um rechtzeitig in CO₂-arme Anlagen zu investieren, ist es unabdingbar ein **vorhersehbares und transparentes Rechts-, Regulierungs-, und Wirtschaftsumfeld** zu etablieren.

Weiters sehen wir als eine der größten Herausforderungen einer künftigen EU-Energiepolitik an, den Fokus auf **kohärente Rahmenbedingungen** zu legen, bei welchem sich widersprechende Ziele minimiert werden. Daher ist es unabdingbar Industrie-Experten und Know-how Träger in den Rechtswerdungsprozess zu konsultieren.

Weiterentwicklung des Rechtsregimes für den grenzüberschreitenden Energiehandel

Der Energiehandel ist von zentraler Bedeutung für die europäische Wirtschaft. Nach wie vor bestehen jedoch unterschiedliche Marktregeln in den einzelnen Ländern, wodurch der grenzüberschreitende Handel erschwert wird. Im 3. Energie-Binnenmarktpaket ist die Förderung der Marktintegration – die Bildung eines einzigen europaweiten Marktes – ein zentrales Ziel. In diesem Zusammenhang hat auch die international diskutierte **Neugestaltung der Finanzmarktregulierung** eine große Bedeutung. Dabei muss auf die **Besonderheiten des Energiehandels bedacht** genommen werden. Hier bietet sich die Chance, ein speziell auf den Energiesektor zugeschnittenes Rechtsregime für den Energiehandel in Europa einzuführen. Dieses sollte sowohl den physischen als auch den finanziellen Handel der Energieunternehmen mit Strom, Gas, CO₂, Kohle und Erdöl abdecken und EU-weit einheitlich umgesetzt werden. Klare und einheitliche Veröffentlichungsvorgaben, sowohl für Börse, als auch für OTC-Geschäfte, würden die Transparenz erhöhen, das Vertrauen in den Markt stärken und somit die Marktintegrität weiter fördern.

Zusammenfassend

- Schaffung von stabilen Rahmenbedingungen für eine zielgerechte kosteneffektive Förderung einer CO₂-arme Stromerzeugung
- Sicherstellung eines diversifizierten Primärenergiemixes im Sinne der Versorgungssicherheit
- Stabile Rahmenbedingungen zur Förderung der Energieeffizienz
- finanzierungs- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zur Entwicklung und zum Ausbau einer leistungsfähigen Energieinfrastruktur
- Vereinfachung, Optimierung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren bei Errichtung von Erzeugungsanlagen
- Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für den grenzüberschreitenden Energiehandel

Mit freundlichen Grüßen
Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs

DI Wolfgang Anzengruber
Präsident

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin